



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.11.2023

Schutz von Kulturgütern in Bayern – Ergebnisse des Maßnahmenpakets Kulturgutschutz

In den letzten Jahren haben sich bundesweit Einbrüche in Museen gehäuft. Der Schaden war beträchtlich. Teilweise gingen wertvolle Kunstobjekte unwiederbringlich verloren – so auch in Bayern. Im November 2022 erbeuteten Kriminelle 483 keltische Goldmünzen aus dem Kelten-Römer-Museum Manching. Bei dem Raubgut handelte es sich um den größten keltischen Goldfund aus dem vergangenen Jahrhundert. Alle Einbrüche hätten verhindert werden können, wären die Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte des Museums nicht unzureichend gewesen.

Bayern legte deshalb nach dem Goldraub in Manching ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Sicherheit der staatlichen und nichtstaatlichen Museen vor, wie der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume am 05.12.2022 verkündete¹. In einem ersten Schritt sollten die Sicherheitseinrichtungen überprüft und – soweit erforderlich – dann verbessert werden. Im Haushalt wurden dafür bis zu 1 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen aus dem Bayerischen Kulturfonds zur Verfügung gestellt. Auch der Landtag beschäftigte sich eingehend mit dem Thema Sicherheit in Bayerns Museen. Die Staatsregierung hat allerdings bisher nicht offengelegt, zu welchen Ergebnissen die Überprüfung gekommen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wurde inzwischen die in der Antwort vom 06.12.2022 auf die Anfrage zum Plenum zum Maßnahmenpaket zum Schutz von Kulturgütern in Bayern (Drs. 18/25679) angekündigte „Überprüfung und Nachschärfung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen und -konzepte der staatlichen Museen und Sammlungen“ durchgeführt (bitte mit Angabe der überprüften Museen)? 4
- 1.2 Wer (z. B. Museumspersonal, Sachverständige der Polizei, weitere Sicherheitsfachleute etc.) war an der Überprüfung beteiligt? 4
- 1.3 Was sind die Ergebnisse (bitte für jedes Museum einzeln auflisten)? 4
- 2.1 Bei welchen Museen besteht Nachbesserungsbedarf (bitte jeweils mit Angabe des Nachbesserungsbedarfs)? 5

1 <https://www.bayern.de/kunstminister-blume-legt-5-punkte-manahmenpaket-zum-schutz-von-kulturgutern-vor>

2.2	Welche Sicherungsmaßnahmen wurden seit Ankündigung des 5-Punkte-Maßnahmenpakets im Jahr 2022 zum Schutz von Kulturgütern in Bayern ergriffen (bitte für jedes Museum einzeln auflisten und die einzelnen Maßnahmen dem jeweiligen Punkt des Maßnahmenpakets zuordnen)?	5
2.3	Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Maßnahmen (bitte für jedes Museum einzeln auflisten)?	6
3.1	Welche Museen haben seit Maßnahmenbeginn bisher Mittel aus dem laut Pressemitteilung vom 05.12.2022 eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit beantragt (bitte inkl. der beantragten Summe und der Bezeichnung der Maßnahmen nach Museum sortiert angeben)?	6
3.2	Was sind die Gründe dafür, dass Museen beantragte Mittel aus dem eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit nicht bewilligt bekommen haben (bitte pro Maßnahme aufschlüsseln, inkl. Höhe der ursprünglich beantragten Summe)?	6
3.3	Was sind die Gründe dafür, dass die von den Museen beantragten Mittel aus dem eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit vonseiten der Staatsregierung oder der für die Bewilligung zuständigen Stelle gekürzt wurden (bitte pro Maßnahme aufschlüsseln, inkl. Höhe der ursprünglich beantragten Summe)?	7
4.1	Welche Museen nehmen die im Maßnahmenpaket vorgesehene Option wahr, wegen des hohen Werts der Objekte auf eine Präsentation zu verzichten oder Kopien auszustellen?	7
4.2	Wie viele Anträge auf Förderung von für notwendig erachteten Sicherungsmaßnahmen von Museen wurden in den letzten zehn Jahren beim Kulturfonds Bayern eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr)?	7
4.3	Wie unterscheidet die Staatsregierung, ob gestellte Anträge zu Sicherheitsmaßnahmen von Museen aus den allgemeinen Mitteln des Kulturfonds bestritten werden oder der Sonderfonds dafür zur Verfügung steht?	8
5.1	Wurde der Kulturfonds Bayern um die von der Staatsregierung in der Pressemitteilung vom 05.12.2022 verkündete Summe von 1 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen aufgestockt, um neben den notwendigen Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen auch den anderen Aufgaben, die mit dem Kulturfonds finanziert werden sollen, umfassend gerecht zu werden?	8
5.2	Wenn nein, woher stammen die in der Pressemitteilung vom 05.12.2022 angekündigten Mittel von bis zu 1 Mio. Euro, die über den Kulturfonds Bayern abgerufen werden sollen?	8
5.3	Warum sieht es die Staatsregierung als zielführend an, die Mittel aus dem Budget des Kulturfonds Bayern bereitzustellen, der eigentlich zum Ziel hat, zusätzliche Impulse für das kulturelle Leben in Bayern zu geben?	8

6.1	In welcher Höhe plant die Staatsregierung, Mittel für Sicherheitsmaßnahmen in Museen für den Haushalt 2024 – bzw. den Doppelhaushalt 2024/2025 – einzustellen?	9
6.2	In welcher Höhe plant die Staatsregierung Mittel in den Haushaltsentwurf für 2024 oder den Entwurf für den Doppelhaushalt für 2024/2025 für die nichtstaatlichen Museen einzustellen (bitte tabellarisch pro Museum aufschlüsseln)?	9
6.3	Wie viel Prozent der Mittel des Kulturfonds Bayern fließen in den Jahren 2013 bis 2023 jeweils in bauliche Investitionen und Investitionen zur Instandhaltung von Gebäuden (bitte gesamte Kulturfonds-Mittel pro Jahr angeben, Anteil für Baumaßnahmen und Instandhaltungen ausweisen und tabellarisch nach Maßnahme auflisten)?	9
7.1	Gab es vonseiten der nichtstaatlichen Museen Kritik an den Förder Voraussetzungen des Sonderprogramms für Museumssicherheit?	9
7.2	Wie ist die neu besetzte Stelle für museale Sicherheit bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern ausgestattet (bitte Stundenumfang, Einstufung und ggf. Befristung mit Dauer der Befristung angeben)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 21.12.2023

Vorbemerkung:

Mit den Beschlüssen Drs. 18/26275 und Drs. 18/26276 vom 02.02.2023 wurde die Staatsregierung aufgefordert, zum Stand der Sicherheitskonzepte und -einrichtungen der Museen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten. Dieser Aufforderung ist die Staatsregierung am 24.05.2023 mit mündlichem Bericht in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst nachgekommen, um den bestmöglichen Schutz der betroffenen Einrichtungen zu gewährleisten. Entsprechend kann die Beantwortung der vorliegenden Fragen zur Vermeidung einer nicht zu verantwortenden Gefährdung der Museen und Sammlungen nur ohne Nennung konkreter Einrichtungen und konkreter Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.

Objekte zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren, ist eine Kernaufgabe der Museen. Dies umfasst die Gewährleistung der Sicherheit der Kulturgüter. Dabei stehen die Museen immer in einem gewissen Spannungsfeld: Sie müssen einerseits ihre wertvollen Sammlungen vor den Zugriffen Dritter und jeglicher Art von Beschädigung schützen und andererseits dem Auftrag der Ausstellung und Vermittlung gerecht werden. Sie sind öffentliche Räume und sollen und wollen ihren Besuchern einen möglichst weitgehenden und niederschweligen Zugang zu ihren Beständen gewähren, sodass auch neue Besucherschichten Zugang zu den Häusern und ihren Exponaten finden.

Die Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit stellt daher eine Daueraufgabe für die staatlichen Museen und Sammlungen und den Freistaat als ihren Träger dar. Die bestmögliche Gewährleistung der Sicherheit bedarf einer kontinuierlichen Kontrolle, Abwägung und Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten, gesammelten Erfahrungen und technischen Möglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Wesentlich dafür ist ein gutes Zusammenwirken der Museumseinrichtungen mit den Sicherheits- und Baubehörden.

- 1.1 Wurde inzwischen die in der Antwort vom 06.12.2022 auf die Anfrage zum Plenum zum Maßnahmenpaket zum Schutz von Kulturgütern in Bayern (Drs. 18/25679) angekündigte „Überprüfung und Nachschärfung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen und -konzepte der staatlichen Museen und Sammlungen“ durchgeführt (bitte mit Angabe der überprüften Museen)?**
- 1.2 Wer (z. B. Museumspersonal, Sachverständige der Polizei, weitere Sicherheitsfachleute etc.) war an der Überprüfung beteiligt?**
- 1.3 Was sind die Ergebnisse (bitte für jedes Museum einzeln auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat alle staatlichen Museen und Sammlungen im Dezember 2022 schriftlich aufgefordert, eine rasche Überprüfung der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte unter Ein-

bindung der zuständigen Sicherheitsbehörden vorzunehmen. Auch wurden sie darum gebeten, gezielt Maßnahmen für Exponate zu entwickeln, die leicht beweglich, von hohem Materialwert und damit für eine etwaige Täterseite von hohem Interesse sind. Die Museen haben diese Prüfungen in eigener Verantwortung mit der ihnen eigenen Fachkenntnis vorgenommen. Über die eigene Expertise hinaus konnten sie sich mit Sicherheitsfragen an das Landeskriminalamt wenden, das auch anlassunabhängig im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung des Sicherheitsstandards einer Einrichtung hinzugezogen werden kann. Ergänzend findet ein Austausch unter den Museen über Sicherheitskonzepte statt, sodass Best-Practice-Empfehlungen unter den Häusern weitergegeben werden. Die Überprüfung haben alle staatlichen Museen und Sammlungen vorgenommen und dazu bis Anfang Mai 2023 dem StMWK Mitteilung gemacht. Auf dieser Grundlage wurde auch der o.g. mündliche Bericht gegeben.

Eine einzelne Auflistung der Erkenntnisse nach Museen verbietet sich aus Sicherheitsgründen, da dies einer Offenlegung individueller Schwachstellen gleichkäme. Auch wenn diese behoben sind, würde dennoch ein Einblick in die spezifischen Gefährdungslagen und konkret getroffene Vorkehrungen bestimmter Einrichtungen gegeben werden, der unbedingt vermieden werden muss. Als wesentliche Elemente, an deren Verbesserung gearbeitet wird, wurden regelmäßig genannt:

- Verbesserung der Einsehbarkeit der Räume: Räumlichkeiten und Ausstellungsarchitektur werden so gestaltet, dass es keine schwer einsehbaren Winkel gibt, in denen sich Personen leicht verborgen halten können. Damit wird verhindert, dass Personen sich einschließen lassen, um nach Schließung des Museums bereits in den Räumlichkeiten zu sein. Zudem haben Bewegungsmelder die Möglichkeit, Räume einfacher und umfänglicher zu erfassen, wenn sie nicht durch Architekturelemente abgelenkt werden können.
- Gestaltung des Außenbereichs: Durch Einzäunung – insbesondere von Bereichen, die nicht für den Besucherverkehr geöffnet sind – wird in einigen Fällen eine Sicherung auf Distanz erreicht, sodass bereits eine Annäherung an das Gebäude nicht möglich ist. Außenbereiche werden auch nachts so beleuchtet, dass sie (durch Kameras) überblickt werden können und eine Annäherung nicht ungesehen vonstattengehen kann.
- Optische Überwachung: Sowohl die für Besucher zugänglichen Räume als auch regelmäßig die Depots werden umfassend durch Kameras überwacht. Gleiches gilt auch für Außenflächen, wenn über diese ein Einbruchversuch vorbereitet werden könnte. Videoüberwachung kann auch gezielt auf einzelne Objekte ausgerichtet werden, wenn durch Berührung des Objekts bereits ein Alarm ausgelöst wurde. Auch Fluchtwege sowie reguläre Ein- und Ausgänge unterliegen verstärkt der Videoüberwachung.

2.1 Bei welchen Museen besteht Nachbesserungsbedarf (bitte jeweils mit Angabe des Nachbesserungsbedarfs)?

2.2 Welche Sicherungsmaßnahmen wurden seit Ankündigung des 5-Punkte-Maßnahmenpakets im Jahr 2022 zum Schutz von Kulturgütern in Bayern ergriffen (bitte für jedes Museum einzeln auflisten und die einzelnen Maßnahmen dem jeweiligen Punkt des Maßnahmenpakets zuordnen)?

2.3 Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Maßnahmen (bitte für jedes Museum einzeln auflisten)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, vgl. Vorbemerkung.

Einzelne Maßnahmen können ein Schlaglicht auf die Bemühungen der Häuser werfen:

In einer Einrichtung wurde in diesem Jahr das Gefahrenmanagementsystem des Museums erneuert. Bei dem Gefahrenmanagementsystem handelt es sich um die Steuerungstechnik in der Sicherheitszentrale, die die unterschiedlichen Systeme (Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Türsteuerung, Gebäudeleitsystem etc.) zusammenführt und die praktische Steuerung in der Sicherheitszentrale ermöglicht.

In einer anderen Einrichtung wurden die Türen erneuert, die Alarmanlage ertüchtigt und Teile der Außenhautsicherung (d. h. Beleuchtung, Kameras, Einbruchmelder) erneuert, wofür Kosten in Höhe von 58.700 Euro entstanden sind. Andernorts wurden Portal- und Depottüren erneuert, wofür sich die Ausgaben auf 125.000 Euro belaufen. Hinzu kommen rund 47.000 Euro für elektronische Schließanlagen an diesen Türen. Eine andere Einrichtung ließ eine Videoüberwachungsanlage in ihrem Depot nachrüsten, wofür sich die Kosten auf 50.000 Euro beliefen. Erhöhte Sicherheit in den Ausstellungsräumen wurde andernorts durch den Einbau einer Videoüberwachungsanlage im Bereich der Dauerausstellungen geschaffen, der rund 106.000 Euro kostete; eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlage kostete für wieder ein anderes Museum rund 13.000 Euro. Zudem wurde die elektronische Kommunikation des Sicherheitspersonals verbessert: In Summe rund 38.000 Euro wurden in Funkanlage und Funkgeräte eines weiteren staatlichen Museums investiert. Eine digitale Schließanlage, die die Gebäudesicherheit verbesserte, wurde für 23.000 Euro beschafft. Die Erweiterung elektronischer Schließanlagen in zwei weiteren Museen kostete rund 196.000 Euro. Für 10.000 Euro wurde andernorts die Einbruchmeldezentrale erneuert, für weitere 90.000 Euro der Diebstahlschutz an Durchgängen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Museen in die äußere Sicherheit ihrer Gebäude zum Einbruchschutz ebenso investiert haben wie in die Überwachung der Innenräume durch modernere Videoüberwachungsanlagen und die Verbesserung der Kommunikation der Mitarbeiter im Wachdienst. Erst das richtige Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen schafft eine möglichst hohe Sicherheit, die je nach ausgestellten Objekten ganz unterschiedlich gewährleistet werden muss.

3.1 Welche Museen haben seit Maßnahmenbeginn bisher Mittel aus dem laut Pressemitteilung vom 05.12.2022 eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit beantragt (bitte inkl. der beantragten Summe und der Bezeichnung der Maßnahmen nach Museum sortiert angeben)?

3.2 Was sind die Gründe dafür, dass Museen beantragte Mittel aus dem eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit nicht bewilligt bekommen haben (bitte pro Maßnahme aufschlüsseln, inkl. Höhe der ursprünglich beantragten Summe)?

3.3 Was sind die Gründe dafür, dass die von den Museen beantragten Mittel aus dem eigens zur Verfügung gestellten Sonderprogramm für Museumssicherheit vonseiten der Staatsregierung oder der für die Bewilligung zuständigen Stelle gekürzt wurden (bitte pro Maßnahme aufschlüsseln, inkl. Höhe der ursprünglich beantragten Summe)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzustellen, dass die von Staatsminister Markus Blume für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro aus dem Kulturfonds Bayern ausschließlich für Investitionsmaßnahmen nichtstaatlicher Museen zur Verfügung gestellt wurden.

Hier werden nur Anträge aufgeführt, die bereits bei den Antragsbehörden eingereicht oder verbeschieden wurden (Stand: 01.12.2023):

Der Austausch einer Einbruchmeldeanlage (Antragssumme 22.500 Euro) wurde mit einer Förderhöhe von 17.800 Euro unterstützt. In diesem Fall wurde die Förderhöhe um den Betrag gekürzt, der auf die nicht förderfähigen kommunalen Regiearbeiten entfiel. Der Fördersatz lag bei 50 Prozent, womit sich eine Förderhöhe von 17.800 Euro ergab.

Zudem liegen bei den Regierungen weitere Förderanfragen im insgesamt sechsstelligen Bereich vor, bei denen die Planungen der Museen noch konkretisiert werden müssen.

4.1 Welche Museen nehmen die im Maßnahmenpaket vorgesehene Option wahr, wegen des hohen Werts der Objekte auf eine Präsentation zu verzichten oder Kopien auszustellen?

Für die staatlichen Museen und Sammlungen ist nicht bekannt, dass sie auf die Ausstellung von Originalen verzichten würden.

Angesichts der sehr hohen Anzahl von nichtstaatlichen Museen in Bayern (über 1 200), kann für diesen Bereich mit vertretbarem Aufwand die Handhabung in allen Museen nicht ermittelt werden. Der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Landesstelle) ist gegenwärtig kein Fall bekannt, in dem derartige Überlegungen angestellt wurden oder werden.

Demgegenüber stellt auch die Landesstelle die wachsende Bereitschaft bei den nichtstaatlichen Museen fest, Sicherheitstechnik zu ertüchtigen und Sicherheitskonzepte anzupassen. In der Vergangenheit wurden diese Anpassungsprozesse oftmals durch finanzielle Schwierigkeiten erschwert. Durch die Unterstützung des Kulturfonds und durch die nun mögliche verstärkte Beratung der Landesstelle hat bei den nichtstaatlichen Museen diesbezüglich ein Umdenken eingesetzt, sodass Träger nun in größerem Umfang bereit sind, in den Bereich der Sicherheit zu investieren.

4.2 Wie viele Anträge auf Förderung von für notwendig erachteten Sicherungsmaßnahmen von Museen wurden in den letzten zehn Jahren beim Kulturfonds Bayern eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr)?

Beim Bau oder Umbau von Räumlichkeiten nichtstaatlicher Museen wurden häufig auch sicherheitstechnische Einrichtungen ergänzt oder erneuert.

Eine gesonderte Erfassung erfolgte durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst allerdings nicht.

Aus Mitteln des Kulturfonds Bayern wurde 2021 der Einbruchschutz in einem nicht-staatlichen Museum mit 46.100 Euro gefördert.

4.3 Wie unterscheidet die Staatsregierung, ob gestellte Anträge zu Sicherheitsmaßnahmen von Museen aus den allgemeinen Mitteln des Kulturfonds bestritten werden oder der Sonderfonds dafür zur Verfügung steht?

Investitionsmaßnahmen nichtstaatlicher Museen gehören seit jeher zum Fördergegenstand des Kulturfonds Bayern, Bereich Kunst. Im Zusammenhang mit solchen Investitionsmaßnahmen werden auch sicherheitstechnische Maßnahmen und sonstiger Einbruchschutz gefördert, ohne dass solche gesondert ausgewiesen werden müssten. Bis zur Einrichtung des Sonderkontingents (am 05.12.2022) wurden Einbruchschutzmaßnahmen aus dem „regulären“ Kulturfonds gefördert. Gleiches gilt nach Auslauf der Antragsfrist für das eingerichtete Sonderkontingent (aktuell 31.12.2024). Für die Jahre 2023 und 2024 ist die Inanspruchnahme des Sonderkontingents möglich.

5.1 Wurde der Kulturfonds Bayern um die von der Staatsregierung in der Pressemitteilung vom 05.12.2022 verkündete Summe von 1 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen aufgestockt, um neben den notwendigen Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen auch den anderen Aufgaben, die mit dem Kulturfonds finanziert werden sollen, umfassend gerecht zu werden?

5.2 Wenn nein, woher stammen die in der Pressemitteilung vom 05.12.2022 angekündigten Mittel von bis zu 1 Mio. Euro, die über den Kulturfonds Bayern abgerufen werden sollen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung des Sonderkontingents für Sicherheitsmaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen erfolgt ausschließlich aus Ausgaberesten, sodass die jeweils im Haushalt eingestellten Mittel des Kulturfonds für die Förderung von sonstigen Investitionsmaßnahmen und Vorhaben verwendet werden können und der Ansatz dadurch nicht belastet wird. Die Haushaltsmittel 2023 haben zur Finanzierung aller Kulturfonds-Anträge 2023 ausgereicht; Kürzungen aus fiskalischen Gründen mussten daher nicht erfolgen.

5.3 Warum sieht es die Staatsregierung als zielführend an, die Mittel aus dem Budget des Kulturfonds Bayern bereitzustellen, der eigentlich zum Ziel hat, zusätzliche Impulse für das kulturelle Leben in Bayern zu geben?¹

Der Kulturfonds Bayern leistet einen wichtigen Beitrag, um kulturelle Angebote in allen Regionen des Freistaates Bayern zu ermöglichen und Kulturgüter zu erhalten und zugänglich zu machen. **Aus Mitteln des Kulturfonds Bayern werden** – entsprechend dessen Zweckbindung – **seit jeher auch Sicherheitsmaßnahmen** bei und an nicht-

1 <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html>

staatlichen Museen **gefördert**, was der Fragestellerin als Mitglied des Wissenschaftsausschusses, der jährlich über den Kulturfonds vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst informiert wird, sicher – auch aus den von ihr gestellten Schriftlichen Anfragen zum Kulturbereich – bekannt ist.

Beim Kulturfonds wurde kurzfristig ein entsprechendes Sonderkontingent reserviert. Da die für das Sicherheitspaket reservierten Mittel aus Ausgaberesten zur Verfügung gestellt wurden, **steht der jährliche Haushaltsansatz in vollem Umfang für sonstige Kulturfonds-Vorhaben zur Verfügung.**

- 6.1 In welcher Höhe plant die Staatsregierung, Mittel für Sicherheitsmaßnahmen in Museen für den Haushalt 2024 – bzw. den Doppelhaushalt 2024/2025 – einzustellen?**
- 6.2 In welcher Höhe plant die Staatsregierung Mittel in den Haushaltsentwurf für 2024 oder den Entwurf für den Doppelhaushalt für 2024/2025 für die nichtstaatlichen Museen einzustellen (bitte tabellarisch pro Museum aufschlüsseln)?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die Einstellung von (weiteren) Haushaltsmitteln für Sicherheitsmaßnahmen in Museen im Doppelhaushalt 2024/2025 ist dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Aussagen über die Entwicklung des Gesamtansatzes des Kulturfonds sind derzeit nicht möglich. Mittel für Investitionsmaßnahmen einzelner nichtstaatlicher Museen werden nicht gesondert angemeldet.

- 6.3 Wie viel Prozent der Mittel des Kulturfonds Bayern flossen in den Jahren 2013 bis 2023 jeweils in bauliche Investitionen und Investitionen zur Instandhaltung von Gebäuden (bitte gesamte Kulturfonds-Mittel pro Jahr angeben, Anteil für Baumaßnahmen und Instandhaltungen ausweisen und tabellarisch nach Maßnahme auflisten)?**

Statistisch auswertbare Daten zu den aus Mitteln des Kulturfonds geförderten Baumaßnahmen an und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden liegen beim StMWK nicht vor. Den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst liegt zudem sämtliches Datenmaterial zur Ermittlung dieser Zahlen bereits vor, da vom StMWK jährliche Übersichten über die aus Mitteln des Kulturfonds geförderten Vorhaben übermittelt werden.

- 7.1 Gab es vonseiten der nichtstaatlichen Museen Kritik an den Fördervoraussetzungen des Sonderprogramms für Museumssicherheit?**

Dem teilweise geäußerten Anliegen, das Sonderkontingent für Sicherheitsmaßnahmen nicht auf das Jahr 2023 zu begrenzen, wurde durch die zwischenzeitliche Verlängerung bis Ende 2024 Rechnung getragen. Spezifische Kritik bzgl. der Fördervoraussetzungen ist bislang nicht bekannt.

7.2 Wie ist die neu besetzte Stelle für museale Sicherheit bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern ausgestattet (bitte Stundenumfang, Einstufung und ggf. Befristung mit Dauer der Befristung angeben)?

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Wertigkeit E 11 TV-L.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.